

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio**

Band (Jahr): **11 (1893)**

Heft 200

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnements:

(inkl. Porto)
Schweiz: Jährlich Fr. 6, 2^{te} Semester
Fr. 3. — Ausland: Jährlich Fr. 22,
2^{te} Semester Fr. 12.
In der Schweiz kann nur bei der Post
abonniert werden; im Ausland auch
durch Postmandat an die Administra-
tion des Blattes in Bern.
Preis einzelner Nummern 25 Cts.

Abonnements:

(Port compris)
Suisse: un an fr. 6, 2^e semestre fr. 3.
Etranger: un an fr. 22,
2^e semestre fr. 12.
On s'abonne, en Suisse, exclusivement
aux offices postaux; à l'étranger, aux
offices postaux ou par mandat postal à
l'Administration de la feuille, à Berne.
Prix du numéro 25 cts.

Schweizerisches Handelsamtsblatt

Feuille officielle suisse du commerce — Foglio ufficiale svizzero di commercio

Versendung regelmässig <i>Mittwoch</i> und <i>Samstag</i> abends. Nach Bedürfnis erscheint das Blatt auch an andern Tagen.	Redaktion und Administration im schweizerischen Departement des Auswärtigen, Abteilung Handel.	Rédaction et Administration au Département fédéral des Affaires étrangères, Division du commerce.	La feuille est expédiée régulièrement les <i>mercredi</i> et <i>samedi</i> soir; elle paraît en outre d'autres jours suivant les besoins.
Insertionspreis: Halbe Spaltenbreite 30 Cts., ganze Spaltenbreite 50 Cts. per Zeile. Inserate werden von der Administration des Handelsamtsblattes in Bern, sowie von den Annoncen-Agenturen angenommen.			
Prix des annonces: La petite ligne 30 cts., la ligne de la largeur d'une colonne 50 cts. Les annonces sont reçues par l'Administration de la feuille, à Berne, et par les Agences de publicité.			

Inhalt — Sommaire.

Abhanden gekommene Werttitel (Titres disparus). — Rechtsdomizile (Domiciles juridiques). — Handelsregister. — Register du commerce. — Fabrik- und Handelsmarken. — Marques de fabrique et de commerce. — Handelsbericht des schweizerischen Vizekonsuls in Yokohama. — Ursprungszeugnisse zu Warensendungen nach Russland. — Certificats d'origine pour les envois de marchandises à destination de la Russie. — Ausstellungen: Hobart (Tasmanien). — Post. — Postes. — Ausländische Banken. — Banques étrangères.

Amtlicher Teil. — Partie officielle.

Abhanden gekommene Werttitel. — Titres disparus. — Titoli smarriti.

Gestützt auf die Publikationen im Schweizerischen Handelsamtsblatt Jahrgang VIII Nr. 117, 118 und 119 vom 9., 13. und 14. August 1890, und die Thatsache, dass die fünf provisorischen Empfangscheine Nr. 1749, 1750, 1751, 1752 und 1753, ausgestellt von der S. O. S. nun J. S. Bahn in Bern für eine an dieselbe von der Gemeinde Montagny-les-Monts (Freiburg) einbezahlte Summe von Fr. 2500 binnen der Frist von drei Jahren der unterzeichneten Amtsstelle nicht vorgelegt worden sind, werden die vorgenannten fünf provisorischen Empfangscheine hiemit als kraftlos erklärt.

Amthaus Bern, den 12. September 1893.

(W. 93)

Der Gerichtspräsident:
Balsiger.

II. Publikation.

Maria Krüti aus Luzern, wohnhaft in Schaffhausen, stellt hierorts das Gesuch um Amortisation eines auf ihren Namen lautenden, im Jahr 1878 ausgestellt Sparkassabüchleins der «Ersparniskassa Schaffhausen» Nr. 14753, derzeitiger Werth Fr. 950, welches Büchlein ihr in neuerer Zeit auf unbekannte Weise abhanden gekommen sein soll.

In Folge Schlussnahme des Bezirksgerichtes Schaffhausen vom 5. September 1892 ergeht hiemit in Anwendung von Art. 846 ff., speziell 850, 855 und 852 O. R. an den unbekannten Inhaber des erwähnten Sparkassabüchleins die Aufforderung, dieses letztere binnen einer Frist von drei Jahren, vom Tage der ersten Bekanntmachung an gerechnet, 13. September 1892, hierorts vorzulegen, andernfalls die angebehrte Amortisation ausgesprochen würde.

Schaffhausen, den 13. September 1893.

A. A. Die Kanzlei des Bezirks-Gerichtes:
R. Tanner.

(W. 94)

Rechtsdomizile. — Domiciles juridiques. — Domicilio legale.

Lebensversicherungs- & Ersparnis-Bank in Stuttgart.

Unser Rechtsdomizilsträger für den Kanton Appenzell J.-Rh., Herr J. Kohler, Lehrer, bisher in Steineck bei Appenzell, hat seinen Wohnsitz nach Appenzell verlegt und wird dort auch fernerhin unser Rechtsdomizil beibehalten.

Lebensversicherungs- & Ersparnis-Bank,
Die Filial-Direktion: Winter.

(D. 86)

Genfer Lebensversicherungs-Gesellschaft in Genf.

Das kantonale Rechtsdomizil für den Kanton Baselland wird verzeigt bei Herrn Karl Hohl in Liestal, Agent in Liestal, an Stelle des Herrn Dr. K. A. Brodbeck, Anwalt, daselbst.

(D. 87)

Der Direktor: Durand.

Handelsregister. — Register du commerce. — Registro di commercio.

I. Hauptregister — I. Registre principal — I. Registro principale.

Kanton Zürich — Canton de Zurich — Cantone di Zurigo

1893. 11. September. Zürcher Kantonalbank in Zürich I (S. H. A. B. vom 24. Juni 1893, pag. 600). Dr. Conrad Escher, der bisherige Präsident des Bankrates und der Bankkommission, ist zurückgetreten und es sind gewählt worden: als solcher Eduard Graf von Zürich, in Zürich V, sowie als Mitglieder der Bankkommission: Heinrich Kleint von Zürich, in Zürich IV (Vizepräsident), und Ferdinand Bietenholz von und in Pfäffikon.

11. September. Emil Leemann in Russikon und Jakob Weilenmann in Fehraltorf, beide von Russikon, haben unter der Firma **Leemann & Weilenmann** in Fehraltorf eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche am 1. Januar 1893 ihren Anfang nahm. Zündholzfabrikation. Zur untarn Mühle.

11. September. Die Firma **D. Süss, Baumeister** in Aussersihl (S. H. A. B. vom 13. Juni 1891, pag. 545) hat ihr Domizil und das Geschäftslokal nach Altstätten, Albsriederstrasse 267, verlegt, wo auch der Inhaber wohnt.

11. September. Die Firma **Zinggeler & Soehne** in Wädenswil (S. H. A. B. vom 16. November 1892, pag. 972) ist infolge Hinschiedes des Gesellschafters Samuel Zinggeler-Huber und daheriger Auflösung dieser Kollektivgesellschaft erloschen.

Adolf Zinggeler-Pfenninger in Wädenswil und Albert Zinggeler-Ryffel in Enge, beide von Elgg und bisherige Gesellschafter, haben unter der Firma **Zinggeler & Co** in Wädenswil eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche am 11. September 1893 ihren Anfang nahm und die Aktiven und Passiven der erloschenen Firma Zinggeler & Soehne übernimmt. Rohseidenzwirnererei. Zur Krone.

11. September. Die Firma **Th. Baer** in Loo-Affoltern (S. H. A. B. vom 23. Dezember 1891, pag. 983) ist infolge Aufgabe des Geschäftes erloschen.

12. September. Albert Huber und August Huber, beide von Wädenswil, in Zürich I, haben unter der Firma **Gebrüder Huber** in Zürich I eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche am 1. Januar 1890 ihren Anfang nahm. Restaurant du Nord. Bahnhofplatz.

12. September. Die Firma **A. Nussbaumer** in Zürich (S. H. A. B. vom 21. April 1892, pag. 381) — und damit die Einzelprokuren Heinrich Emil Nussbaumer und Carl Hagenbuch — ist infolge Verkaufs des Geschäftes erloschen.

12. September. Inhaber der Firma **G. Brieger** in Zürich I ist Georg Brieger von Freiburg (Schlesien), heute in Feuerthalen, mit 1. Oktober 1893 in Zürich I. Buchbinderei und Cartonagefabrikation. Unterer Mühlesteig 4.

Kanton Bern — Canton de Berne — Cantone di Berna

Bureau Bern.

1893. 13. September. Inhaber der Firma **A. König-Simmen** in Bern ist Eugen Albert König von und in Bern. Natur des Geschäftes: Kolonialwaren, Aarberggasse 42, Bern.

Bureau Meiringen.

11. September. Inhaber der Firma **Hans Immer, Hotel Engstlenalp** in Innertkirchen ist Hans Immer von Thun in Meiringen. Geschäftslokal: Jeweilen von Anfangs Juni bis Ende September im Hotel Engstlenalp, Gemeinde Innertkirchen, die übrige Zeit in Meiringen. Natur des Geschäftes: Gasthotetablisement und Fremdenpension.

Bureau Schlosswyl (Bezirk Konolfingen).

14. September. Die Firma **Joh. Zürcher**, Viehhandel und Kleinmetzgerei, in Obergoldbach (S. H. A. B. Nr. 57 vom 20. April 1883, pag. 444) ist infolge Ablebens des Inhabers erloschen.

Kanton Schwyz — Canton de Schwyz — Cantone di Svitto

1893. 11. September. Unter der Firma **Viehuchtgenossenschaft March** bildete sich mit dem Sitze in Galgenen eine Genossenschaft, welche bezweckt, durch Ankauf und Haltung eines vorzüglichen Zuchtstieres und durch Auswahl einer Anzahl weiblicher Zuchtstiere reiner Abstammung der schwyzrischen Braunviehrasse und möglichst rationelle Aufzucht des Jungviehes, sowie durch Führung eines Zuchtregisters auf Veredlung und Vervollkommnung der Braunviehrasse nach Kräften hinzuwirken, um dadurch den Anforderungen von in- und ausländischen Käufern besser entsprechen zu können und dabei einen grösseren Gewinn für die Thätigkeit der Züchter zu erreichen. Die Statuten sind den 30. Juli 1893 festgestellt worden. Die Dauer der Genossenschaft ist unbestimmt. Die Mitgliedschaft wird erworben durch Unterzeichnung des Statuts und Einlösung von wenigstens einem auf den Namen lautenden Anteilchein von 50 Fr. Später eintretende Mitglieder haben sich beim Präsidenten der Genossenschaft anzumelden. Die Aufnahme geschieht durch die Genossenschaftsversammlung, welche die Grösse des Eintrittsgeldes nach Massgabe des vorhandenen Genossenschaftsvermögens festsetzt. Der Austritt kann nur bei vorangehender dreimonatlicher und schriftlicher Anzeige an den Vorstand auf Schluss des Jahres stattfinden. Bei dem Tode eines Genossenschafters gehen dessen Anteilsrechte und Verpflichtungen auf einen Erben über, der von sämtlichen Erbberechtigten zu bezeichnen ist. Freiwillig ausgetretene oder ausgeschlossene Mitglieder haben keinen Anspruch auf das Genossenschaftsvermögen. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet nur deren Vermögen; eine persönliche Haftbarkeit der Genossenschaft ist ausgeschlossen. Die Bekanntmachungen der Genossenschaft erfolgen schriftlich mittelst Zirkulars. Die Organe der Genossenschaft sind, ausser der Hauptversammlung: 1) der Vorstand mit zweijähriger Amtsdauer, bestehend aus dem Präsident, Vizepräsident und Kassier und dem Schreiber; 2) die Kommission für die Auswahl des Viehes; 3) die zwei Rechnungsprüfer. Die verbindliche Unterschrift namens der Genossenschaft führen kollektiv der Präsident und der Schreiber. Der Vorstand besteht aus folgenden Personen: Bezirksrichter Blasius Schwander von und in Galgenen, Präsident; Kantonsrat Franz Guntlin von und in Wangen, Vizepräsident und Kassier; Hauptmann Heinrich Weber von und in Lachen, Schreiber.

11. September. Die Firma **A. Knobel** z. Ochsen in Lachen (S. H. A. B. vom 22. April 1891, pag. 393) ist auf Verlangen des Inhabers im Handelsregister gelöscht worden.

Kanton Freiburg — Canton de Fribourg — Cantone di Friburgo

Bureau d'Estavayer.

1893. 12. septembre. La maison **Emma Crausaz**, à Villeneuve (F. o. s. du c. de 1893, pag. 121), est éteinte ensuite de renonciation de son chef.

Kanton St. Gallen — Canton de St-Gall — Cantone di San Gallo

1893. 11. September. Aus der Kollektivgesellschaft unter der bisherigen Firma **Spar-Leih-Cassa Frümisen** in Frümisen, Gemeinde Sennwald (S. H. A. B. vom 4. Mai 1883, pag. 515) ist der Gesellschafter Johann Jacob Ostermeier infolge Todes ausgetreten. Die übrigen Gesellschafter, nämlich Jacob

Rüdisühl, Andreas Engler, Ulrich Haltner, Johannes Walser und Samson Hanselmann, alle von und zu Frömsen, haben die Liquidation des Geschäftes beschlossen, und wird dieselbe unter der Firma **Engler, Walser u. Cie. in Liquid.** durch die Gesellschafter Andreas Engler und Samson Hanselmann durchgeführt, welche einzeln die Unterschrift führen. Natur des Geschäftes: Spar- und Leihkasse.

11. September. Die Kollektivgesellschaft unter der Firma **Routier et Cie.** mit Hauptniederlassung in Lyon und Paris, bestehend aus Emile Routier, Henry Chavent, beide von und zu Lyon, und Pierre Gandin, von Lyon, in Paris, haben mit dem 1. September 1893 in St. Gallen unter der gleichen Firma eine Zweigniederlassung errichtet. Natur des Geschäftes: Fabrikation von mechanischen Stickereien. Geschäftslokal: Rosenbergstrasse Nr. 79. Die Firma erteilt für die Zweigniederlassung St. Gallen Prokura an Emile Steinmann, von und in St. Gallen.

12. September. Franz Stauder von St. Gallen und Hans Graf von Heiden, beide in St. Gallen, haben unter der Firma **Stauder & Graf** in St. Gallen eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche am 4. September 1893 ihren Anfang nahm. Natur des Geschäftes: Fabrikation und Export von Kettenstichwaren. Geschäftslokal: Oberer Graben Nr. 32.

Kanton Waadt — Canton de Vaud — Cantone di Vaud

Bureau d'Aigle.

1893. 11 septembre. La raison **Antoine Rey** à Aigle (F. o. s. du c. du 18 novembre 1891, n° 221, page 896) a cessé d'exister par suite de renonciation du titulaire.

11 septembre. Jean-Frédéric fils de défunt Jacob Buchs, de la Lenk (Berne), domicilié à Aigle, fait inscrire qu'il est le chef de la maison **F. Buchs** à Aigle. Genre de commerce: Exploitation du café-restaurant et de l'Hôtel Victoria. Bureau: Rue de la Gare, à Aigle.

Kanton Gené — Canton de Genève — Cantone di Ginevra

1893. 9 septembre. Sous la dénomination de **Association immobilière des Arpillières**, il a été constitué à Genève une association, qui a pour but d'acquérir et posséder le domaine des Arpillières, commune de Chêne-Bougeries, le mettre en valeur, le louer, l'exploiter, y construire des bâtiments et villas, le revendre en bloc ou par parcelles. Les statuts ont été dressés par acte reçu par M^e Albert-Henri Gampert, notaire, à Genève, le 1^{er} septembre 1893. Le siège de l'association est à Genève, dans les bureaux de MM. Pilet et Sechehaye, régisseurs, 6, Rue Petitot. L'apport des membres fondateurs consiste en 78 parts de propriété d'égale valeur; leur valeur n'est pas déterminée par les statuts. La durée de l'association est illimitée. Pour devenir membre de l'association, il faut acquérir une ou plusieurs des parts de propriété qui représentent les droits des sociétaires sur l'actif social. Les nouveaux sociétaires doivent être présentés par un membre de l'association et agréés par les autres membres réunis en assemblée générale, à la majorité des cinq sixièmes au moins des parts. La qualité de sociétaire ne se perd pas par la mort; elle se transmet aux héritiers du sociétaire défunt, lesquels doivent s'entendre entre eux pour désigner un titulaire unique pour chaque part de propriété. Tout sociétaire peut cesser de faire partie de l'association en abandonnant ses parts à l'association, ou en les cédant à un autre sociétaire, ou à une personne étrangère agréée par l'assemblée générale. L'assemblée générale peut exclure un sociétaire en lui remboursant la valeur de sa ou de ses parts de propriété fixée d'après le dernier bilan social. Les sociétaires sont exonérés de toute responsabilité personnelle quant aux engagements et aux dettes de l'association, qui sont garantis uniquement par les biens de celle-ci. Les organes de l'association sont: 1° un comité de trois membres pris parmi les sociétaires nommés chaque année par l'assemblée générale; 2° l'assemblée générale. L'association est valablement engagée par la signature d'un ou plusieurs des membres du comité spécialement délégués à cet effet et porteurs d'un extrait de procès-verbal constatant cette délégation. Les bénéfices nets de l'association sont partagés entre les sociétaires, proportionnellement au nombre de parts dont ils sont titulaires. Le comité est composé de MM. Jean-Marie Puthon, à Grange-Canal; Léopold Trachsel, à Genève; Edouard Phelps, à Plainpalais.

Eidg. Amt für geistiges Eigentum. — Bureau fédéral de la propriété intellectuelle.

Marken. — Marques.

Eintragungen. — Enregistrements.

12. September 1893, 4 Uhr p.

No 6572.

Max Oettinger, Kaufmann,
Basel (Schweiz).



Cigarren und Cigaretten.

13 septembre 1893, 8 h. a.

No 6573.

Lever Brothers Limited, fabricants,
Port Sunlight, Birkenhead (Grande-Bretagne).

SUNLIGHT

Savons.

Transmission de la marque n° 271 (des marques anglaises), enregistrée au nom de «Lever Brothers» à Warrington.

Handelsbericht des schweizerischen Vizekonsuls in Yokohama,

Herrn Dr. jur. Paul Ritter,
über das Jahr 1892.

Allgemeine Verhältnisse in Japan.

Das verflossene Jahr hat jedenfalls selbst den konservativsten Japaner zu überzeugen vermocht, dass ihm und seinem Lande durch den Weltverkehr unabsehbare Vorteile erwachsen können. Das Jahr 1892 war für das handels-treibende Japan derart nutzbringend und segensreich, dass die Freude an dem leichtgewonnenen Gelde wohl einen guten Teil des tatsächlich immer noch bestehenden, allerdings nicht mehr so sehr wie früher geschürten Fremdenhasses verdrängen wird. Fremdenhass ist übrigens ein Wort, dessen Sinn, auf das heutige Japan angewandt, unbedingt zu weit trägt. Man kann von einem Volke, welches die Fremden in Benehmen, Kleidung, Nahrung und tausend Aeusserlichkeiten genau kopiert, welches daran ist, seine ganze Lebensweise nach dem Vorbilde der Eingewanderten zu verändern, in dessen Armee die Waffenröcke beinahe aller europäischen Mächte sich kopiert vorfinden, nicht als von einem fremdenhassenden sprechen. Es ist eben hier auch wie ziemlich überall; die Unzufriedenen drängen sich mit Geschrei hervor, um Stimmung für sich zu machen, und da man immer von ihnen hört, so überschätzt man schliesslich ihre Macht. Sie kommen mir ungefähr vor, wie in Europa die Antisemiten.

Die Ursache der sich stets zeigenden Reibereien ist wohl einzig darin zu suchen, dass Japan sich nicht mehr wohl fühlt unter der Herrschaft der Verträge, welche es seiner Zeit mit allen fremden Mächten abgeschlossen hat. Es findet, dass diese Verträge, welche es — damals ein halbwildes Volk — eingegangen ist, nicht mehr im Einklang stehen mit der verhältnismässig hohen Kulturstufe, welche es in den letzten Jahrzehnten erreicht hat. Diese Verträge, welche die Fremden der japanischen Jurisdiktion entziehen, ihnen Steuerfreiheit gewähren und beinahe keine Zolllasten auferlegen, sind Japan ein Loch geworden, welches schwer drückt, die Eitelkeit verletzt und deshalb gerne abgeschüttelt würde. Internationale Zwistigkeiten können unter diesen Umständen nicht ausbleiben, und es ist bekannt, auf welche Weise die Regierung letztes Jahr die hier wohnenden Portugiesen der japanischen Gerichtsbarkeit unterwarf.

Stets werden Stimmen laut, welche sich darüber beklagen, dass Japan den Fremden nicht dadurch entgegenkomme, dass es die so lästige Absperrung des Innern fallen lasse und den Fremden gestatte, im Lande frei zu reisen, zu handeln und sich niederzulassen. Diese so rigoros aufrecht erhaltene Einrichtung, dass die Eingewanderten gezwungen sind, in den fünf dem fremden Handel geöffneten Häfen zu wohnen und zu bleiben, und sich aus denselben nicht an einen andern Ort begeben dürfen, ohne dass sie von ihrem Konsul durch Vermittlung des Auswärtigen Amtes in Tokio einen Pass erhalten haben, in welchem genau angegeben ist, wohin der Reisende zu gehen wünscht, wie lange er zu bleiben gedenkt, welchen Weg er gewählt hat und aus welchem Grunde er sich überhaupt dorthin begibt, diese Einrichtung findet oft die Missbilligung der Fremden in hohem Grade und wird hier und da als blosses Chikan dargestellt, die heute keinen Grund und Sinn mehr habe. Es ist jedoch dem nicht ganz also. Heute, mit diesen Vertragsgrenzen, drängt sich der ganze Handel noch in den fünf Häfen zusammen. Der Eingeborene, der zu kaufen wünscht, hat sich an diese bestimmten Orte zu wenden, in welchem die Kaufmannschaft ihr Wirken konzentriert. Sobald aber diese Mauern fallen würden, müsste eine hastende Konkurrenz entstehen, welche mit dem heutigen, noch ziemlich ruhigen Handel keine Ähnlichkeit mehr hätte. Dass dies jedoch nicht im entferntesten ein Grund des Weiterbestehens der Niederlassungsbeschränkung wäre, ist evident. Der hauptsächlichste Grund der ferneren Aufrechterhaltung des heutigen Systems, unter welchem die Japaner wohl selbst auch leiden, ist jedenfalls die Chinesenfurcht. Japan sieht, wie allgemein die Auswanderung aus dem von 433 Millionen Menschen bevölkerten China ist, welche harte Massregeln bereits das ferne Amerika zu ergreifen gezwungen war, um sich gegen Überschwemmung durch die bezopften Söhne des himmlischen Reiches zu schützen, und ist sich sehr wohl bewusst, dass mit dem Augenblicke des Fallens der Vertragsgrenzen die Chinesen stromweise hierher einwandern würden. Obwohl diese beiden Völker in jeder Beziehung viel gemeinsames besitzen, so ist doch der Chinese in Japan nichts weniger als beliebt, und das stete Brüten Chinas, dass es Japan nur als eine seiner Provinzen betrachte, ist wohl ein Grund mehr, der uns annehmen lässt, dass der jetzige Zustand noch lange so weiter fortbestehen dürfte.

Dass Japan viel weniger dicht bevölkert ist, als China, ist noch keine Bedingung für die Wünschbarkeit stark vermehrter Einwanderung nach diesem Lande. Im Gegenteil! Es war für Japan ein Glück, dass es im stände war, sich neue Einnahmen neben den bestehenden zu verschaffen. So bedürfnislos die Bewohner im allgemeinen sind, indem sich Millionen nur von Reis und Fisch nähren, so vermochte doch der Ausfall einer einzigen Reisernete Hungersnot und grässliches Elend hervorzurufen, besonders deshalb auch, da eine ganz überraschend grosse Zunahme der Bevölkerungszahl zu konstatieren ist, welche selbst für Japan die Auswanderungsfrage brennend werden liess.

In 10 Jahren hat sich nämlich die Einwohnerzahl Japans um 4 Millionen vermehrt (ich entnehme diese Zahlen den amtlichen Statistiken); während am 1. Januar 1882 das Land 36,700,118 Bewohner zählte, besass es am 1. Januar 1892 deren 40,718,677, welche sich auf eine Oberfläche von 382,451 Quadratkilometer verteilen. Die Dichtigkeit der Bevölkerung ist je nach Klima und Bodenbeschaffenheit ungemein verschieden; während auf der Hauptinsel Nippon jetzt durchschnittlich 166 Personen auf den Quadratkilometer treffen, kommen auf der Insel Jesso nur drei solcher auf den gleichen Raum.

Tokio, des Landes Hauptstadt, bedeckt mit ihren 341,781 Häusern eine Fläche von 804 Quadratkilometern (also ungefähr wie der Kanton Neuenburg, welcher 807 Quadratkilometer hat); sie war am 1. Januar 1892 mit 1,161,800 Einwohnern bevölkert. Diese fabelhafte Ausdehnung der Stadt, welche sie direkt an London reiht, erklärt sich dadurch, dass die japanischen Häuser nur einstöckig gebaut werden und gewöhnlich nur von einer Familie bewohnt sind, so dass also hier die bei uns stets auf dem Programme erscheinende «Wohnungsfrage» bereits als gelöst zu betrachten ist.

Wie ich bereits oben Gelegenheit hatte zu bemerken, verdankt Japan seinen jetzigen Wohlstand lediglich seiner vermehrten Gewerbsthätigkeit und Industrie. Wenn wir heute von Industrie sprechen, so müssen wir dieselbe in zwei Teile teilen, nämlich in die Originalindustrie und in die eingeführte Industrie.

Unter ersterer verstehen wir die Zusammenfassung derjenigen Gewerbe, welche seit alten Zeiten im Lande bestehen, wie der Getreidebau, die Weberei und Stickerei, die Lackarbeiten, Papier- und Metallindustrie, Schnitzerei, Leder-, Holz-, Thon- und Bambusarbeiten, Kampher- und Wachsproduktion, Gewinnung von Salz und Zucker, das Brauen des Reissnapses und der Sojasauce, die Herstellung von Oel, der Tabakbau, Produktion von Indigo und roher Seide.

Das Arbeitsfeld war ein beschränktes; die Leute arbeiten, besonders was die Handarbeit anbetrifft, mit denkbar einfachen Instrumenten und verfertigen als Künstler jene wunderbaren Stücke, welche nicht nur im Lande selbst geschätzt und gewürdigt werden, sondern stetsfort die Bewunderung der ganzen Welt hervorgerufen haben.

Die eingeführte Industrie ist diejenige, welche Japan von Europa und Amerika überkommen ist. Die hauptsächlichsten Teile derselben sind die Baum-

wollspinnerei, Glasbläserei, Ziegelei und Backsteinfabrikation, Herstellung von Drogen, Chemikalien und Cement, die Bereitung von Wein, der Schiffs- und Maschinenbau, die Zündhölzchen- und Seifenfabrikation.

Alle diese Industrien haben sich eingebürgert und werden auf grossem Fusse betrieben. Sie beschäftigen Tausende und haben, sich Strom- und Wasserkraft dienlich machend, die Originalindustrie tief in den Schatten gestellt. Fabrik um Fabrik entsteht. Kamme starrten empor, und der Segen der Industrie verteilt sich vom einzelnen aus über das ganze Land.

Jahrhunderte lang hatte Japan geschlummert, bis es der fremde Handel geweckt hat. Leicht liess es sich überzeugen, dass Stillstand Rückschritt ist, und liess sich wild vom Tummel des Modernen erfassen, mitreissen, Dinge und Gebräuche opfernd, deren Existenz die Pietät seit Menschengedenken gewürdigt hatte.

Betrachten wir die Früchte der Arbeit dieses Volkes in der kurzen Zeitspanne seit der teilweisen Eröffnung des Landes an die Fremden, so müssen wir staunen, wie es möglich war, in wenigen Decennien das heutige Japan entstehen zu lassen, wie es möglich war, in so kurzer Zeit die Kulturvölker so genau, scheinbar bis in die Einzelheiten zu kopieren. Wir finden kaufmännische Korporationen und Firmen, Handelskammern, Handelsmuseen, Banken, Märkte etc. etc., und alles wird sich noch verbessern, wenn einst die von fremden Rechtsgelehrten ausgearbeiteten Handels- und andern Gesetzgebungen angenommen und in Anwendung gebracht sein werden.

Die Regierung selbst arbeitet eifrig daran, den jungen Leuten die Aneignung tüchtiger kaufmännischer Kenntnisse zu erleichtern, und ebnet ihnen den Weg in jeder Weise, besonders durch Errichtung von gutgeleiteten Fachschulen, deren in letzter Zeit in Tokio folgende entstanden sind:

1. Die höhere Handelsschule (Higher Commercial school). Sie bereitet für Handels- und Finanzgeschäfte vor. Das Studium an ihr beträgt 3 Jahre. Sie ist dato von 333 Schülern besucht.

Mit ihr verbunden ist die Rechnungsschule (Japaner und Chinesen sind bekanntlich sehr schlechte Rechner, die sich im allgemeinen auch nicht die einfachste Kopfrechnung zutrauen), für junge Leute, die sich der Regierungskarriere oder dem Bankfache zuzuwenden wünschen. Sie ist von 2jähriger Dauer und hat 73 Besucher.

2. Die Schiffahrtsschule (Tokyo Navigation school) in Tokio, Osaka und Hakodate, aus welcher Kapitäne und Steuermänner für Kauffahrteischiffe und Schiffingenieure ausgebildet werden. Für die ersten ist das Studium in fünf Klassen geteilt, von welchen jede je 6 Monate dauert. An diesen theoretischen Unterricht schliesst sich praktisches Wirken zur See während 3 Jahren an. Die Ingenieure arbeiten ein Jahr theoretisch, drei Jahre in den Werkstätten und hierauf zur See. Die Schule hat 258 Zöglinge.

3. Die Industrieschule (Tokyo Industrial school) bildet Lehrer und Vorarbeiter für industrielle Künste und Wissenschaften aus. Sie zerfällt in eine chemische und eine mechanische Abteilung, in welcher ersterer besonders gründlich die Porzellan- und Glasfabrikation gelehrt wird. Die mechanische Abteilung teilt sich wiederum in einen mechanischen und elektrischen Teil. Die Studien dauern 3 Jahre. Die Schule ist dato von 227 Besuchern frequentiert. Damit ist verbunden eine Lehrlingsschule für alle Handwerke.

4. Die Post- und Telegraphenschule (Tokyo Post and Telegraph school) verschafft denjenigen die nötigen Kenntnisse, die sich dem Post- und Telegraphendienst zu widmen gedenken. Sie hat 138 Besucher.

5. Die Kunstschule (Tokyo Fine Art school) ist erst seit kurzem eröffnet. Europäische Fachmänner lehren dort die Malerei, Skulptur und Architektur. Eine im Mai 1893 eröffnete Ausstellung der Arbeiten der Kunstschüler legt Zeugnis ab von deren Fleiss und gutem Willen. Während jedoch die japanischen Künstler auf heimischem Kunstgebiete uns durch die Mannigfaltigkeit ihrer Sujets, die sie dem wirklichen Leben direkt oder ihrer Phantasie entnehmen, in Erstaunen setzen, ist mir an der citierten Ausstellung der absolute Mangel eigener Schöpfung aufgefallen. Das Ausgestellte, besonders die Kopien europäischer Meister, war versprechend für die Zukunft. Das Studium dauert 3 Jahre. Das Institut hat 220 Schüler.

Neben diesen staatlichen Schulen bestehen noch eine grosse Anzahl privater, hauptsächlich Handelsschulen.

Da ich hier nur von solchen Schulen zu sprechen habe, die in einem gewissen Zusammenhang zum Handel des Landes stehen, so übergehe ich andere Institute, die an und für sich bemerkenswert wären, wie die landwirtschaftliche, die Taubstummen-, die Musikschule etc., und hebe nur noch die grosse kaiserliche Universität in Tokio, die einzige in Japan bestehende Hochschule, hervor. Es ist dies ein Institut, das ganz nach europäischem Vorbilde geleitet ist. Sie umfasst alle Fakultäten; die Vorlesungen an ihr werden in japanischer, deutscher, englischer und französischer Sprache gehalten. Es lehren dort 181 japanische Professoren und 24 Fremde. Die Zahl der Studierenden beträgt 1301. Früher allerdings war die Zahl der Fremden, besonders der deutschen Professoren, bedeutend höher; aber auch hier wird, wie in der ganzen Regierungskarriere, einer nach dem andern dieser Herren, die sich meist grosse Verdienste um das Land erworben haben, durch seine Schüler oder durch in der Fremde ausgebildete japanische Kräfte verdrängt, und während im Jahre 1889 noch 185 Fremde im Dienste der Regierung gestanden haben, zeigen die folgenden Jahre kleine Abnahmen, die stetig fortschreiten werden (1890: 166; 1891: 138).

Es befinden sich 32,146 Japaner ausser Landes, worunter nicht weniger als 2002 Studenten, die hauptsächlich an amerikanischen, deutschen, englischen und französischen Hochschulen den Wissenschaften obliegen.

Die Zahl der in Japan residierenden Fremden beträgt 9550, worunter 60 Schweizer, von welchen 12 Firmen gebildet worden sind.

Von diesen 9550 Fremden sind der grösste Teil Chinesen, nämlich 5344, hierauf folgen 1708 Engländer, 967 Amerikaner, 523 Deutsche, 378 Franzosen.

Eisenbahnen und Verkehrswege.

Mit dem Eisenbahnbau wird in Japan mächtig vorgeschritten, und mit Interesse blickt der Kaufmann der Eröffnung jeder Linie entgegen, bieten sich doch dadurch stets wieder neue Warenabsatzgebiete.

Die erste Strecke wurde von Yokohama nach Tokio im Jahr 1870 gelegt. Seither hat sich die Regierung eifrigst mit der Erweiterung des Eisenbahnnetzes beschäftigt; mehrere Privatunternehmungen haben sich gebildet, so dass Japan dato etwa 2000 Schienenmeilen besitzt und nach Ausbaue bereits abgesteckter und teilweise begonnener Linien deren 2681 haben wird. Davon gehören circa $\frac{1}{3}$ der Regierung, $\frac{2}{3}$ den Privatgesellschaften. Die beiden längsten Linien sind Tokio-Awomori mit 455 Meilen und Tokio-Kobe-Onomichi mit 514 Meilen.

Der Dienst wird im allgemeinen pünktlich besorgt; von Unglücken vermisst man nie etwas. Die Einrichtung der Personenwagen ist sehr einfach; die Erwärmung der Coupés im Winter geschieht, wie in Frankreich, durch lange, mit heissem Wasser zu füllende Wärmflaschen (Chaufferettes). Es bestehen drei Fahrklassen, von denen die höhere je das Doppelte der vorhergehenden kostet. Retourbillets werden nur der Bequemlichkeit der Reisenden wegen ausgegeben, eine Preisermässigung findet nicht statt. Die Verdecke der Wagen sind — der Sonnenglut wegen — doppelt, d. h. derartig gebaut, dass zwischen den beiden Decken der Wind zirkuliert und dass auf diese Weise das Dach des Wagens nicht direkt von der Sonne erhitzt wird. Es ist dies

ein System, das sich sehr empfiehlt. Die Kontrolle über die Reisenden wird nicht im Zuge selbst ausgeübt; sondern die Japaner haben das in Europa auf neueren Bahnhöfen fast allgemein in Anwendung gebrachte einfache System adoptiert, dass niemand ohne Fahrkarte den Perron betreten bzw. verlassen kann.

Die Bahnen sind sämtlich schmalspurig. Die Frequenz ist eine sehr grosse, wohl aus dem Grunde, dass der Fahrpreis in III. Klasse ungemein niedrig ist. Sie haben z. B. im Jahre 1891 25,970,302 Passagiere spedit.

Die Privatbahnen verfügen über ein Kapital von \$ 74,785,000. Die Ausgaben für Neuanlagen beziffern sich im Jahre 1891 für die Gouvernementslinien auf \$ 34,241,504, für die Privatlinien auf \$ 44,061,622.

Die Einnahmen im gleichen Jahre betrugen für die Gouvernementslinien \$ 4,110,141, für die Privatlinien \$ 5,426,900; die Betriebsausgaben für die Gouvernementslinien \$ 2,426,900, für die Privatlinien \$ 2,341,591.

Diese neu entstehenden Schienenstränge haben naturgemäss den Verkehr auf den Landstrassen sehr vermindert. Infolgedessen lässt bedauerlicherweise die Regierung die einst prächtig unterhaltenen Strassen verfallen und thut beinahe nichts mehr für deren Unterhalt. Ich habe noch nirgends so schlechte, bodenlose Wege gefunden wie in Japan.

Die Tramways, deren in Tokio und an andern Orten bereits grosse Strecken gelegt worden sind, erfreuen sich ihrer Billigkeit wegen grossen Zuspruches.

An der Lieferung der Maschinen, Wagen, Brücken, Schienen etc. hat England im Laufe der Jahre Millionen verdient. Japan, das sehr arm an Eisen-erzen ist, wird es nie zu einer bedeutenden Metallindustrie bringen können und wird stetsfort für seine Eisen- und Stahlkonstruktionen für Brücken, Eisenbahn- und Schiffsbau auf das Ausland angewiesen sein.

Es wäre erfreulich, wenn die schweizerische Maschinenindustrie hier ebenfalls Boden fassen könnte.

Das elektrische Licht wird, angesichts des Reichtums an Wasserkraften, in Japan in wenig Jahren in Anwendung sein. Wir finden es schon da und dort als Strassenbeleuchtung, und auch in die Häuser zieht es mehr und mehr ein. Wir hatten:

Am 1. Januar 1890	957 Häuser mit	8,951 elektr. Flammen,
» 1. » 1891	3449 » »	20,544 » »
» 1. » 1892	5314 » »	26,237 » »

Diskonto. Banken.

Im Jahr 1892 hat leider die Entwertung des Silbers immer weitere Fortschritte gemacht und natürlich die Kurse gedrückt.

Wie aus der nachstehenden Tabelle zu ersehen ist, sind die Kursschwankungen sehr beträchtliche gewesen und betrug der Rückgang im I. Quartal nicht weniger als 10%. Dagegen hatten die folgenden drei Monate insoweit eine Besserung aufzuweisen, als gegen Erwarten die Kurse sich auf ca. 2 1/2 % erhielten und trotz dem nach und nach weichenden Silberpreis auf dieser Höhe für längere Zeit blieben. Dieses Missverhältnis der Wechselkurse zum Silberstand war aber nur dem temporären Geldmangel zuzuschreiben, welcher eine Zeit lang auf hiesigem Platze herrschte. Sobald Geld wieder flüssiger wurde, was im November/Dezember der Fall war, wichen auch die Kurse und verloren nicht nur das im II. Quartal gewonnene Terrain wieder vollständig, sondern noch mehr dazu.

Uebersicht

der Kursverhältnisse während des Berichtjahres.

	London Sicht.	Paris Sicht.
Januar	3 1/4 % — 2 1/4 % = ca. — 3 1/4 %.	3.91 — 3.77
April	2 9/16 % — 2 10/16 % = ca. + 3/16 %.	3.56 — 3.58
Juni	2 1/4 % — 2 10/16 % = ca. — 1 %.	3.68 — 3.65
Oktober	2 10/16 % — 2 10/16 % = ca. + 1/2 %.	3.61 — 3.63
November	2 10 1/2 % — 2 9/16 % = ca. — 3 1/16 %.	3.64 — 3.52
Dezember	2 9/16 % — 2 8/16 % = ca. — 2 %.	3.52 — 3.45

Die Kurse sind somit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember um ca. 12 % zurückgegangen.

Diese ausgesprochene Depreciation der Echange übte, wie bereits dem Vorstehenden zu entnehmen war, begreiflicherweise einen nachteiligen Einfluss auf die kommerziellen Verhältnisse aus. Es litt hauptsächlich das Importgeschäft darunter, da die japanischen Kaufleute der Kursentwertung nicht genügend Rechnung tragen wollten, bzw. möglichenfalls die erhöhten Preise für den Konsum nicht anzulegen vermochten.

Sollten sich diese Zustände nicht bessern, oder gar, wie es heute leider vorausgesehen werden muss, sich noch verschlimmern, so dürfte dies der einheimischen Fabrikation mehr und mehr zu statten kommen, d. h. die Japaner werden noch in vermehrter Masse nach eigener billiger Fabrikation trachten und sich auf diese Art mehr und mehr vom fremden Import emanzipieren.

Das Finanzwesen betreffend ist zu bemerken, dass die « New Oriental Bank Corporation Limited » sich gezwungen sah, im Juni 1892, infolge grosser Verluste in Australien und Mauritius, wie auch der fortwährenden Silberentwertung wegen ihre Zahlungen einzustellen. Dieses Ereignis hatte für die hiesigen Handelshäuser keine schlimmen Folgen, da die Bank hier sich hauptsächlich mit dem Hypothekarwesen beschäftigt hat. Es sind dagegen viele « kleine Leute » davon betroffen worden.

Thätigkeit des Konsulates.

Der Konsulargerichtshof hat in zwei Prozessen Urteile gefällt, gegen welche zur Stunde die Appellation noch schwebt.

Der Konsul kam einmal in den Fall, eine Trauung zu vollziehen.

Im Handelsregister sind 12 schweizerische, in Japan etablierte Firmen eingetragen (gegen 11 im Vorjahre).

Am 31. Dezember 1892 bestand die Schweizerkolonie in Japan aus 60 Personen (42 männliche, 6 weibliche Erwachsene und 12 Kinder), wovon 52 in Yokohama, 7 in Tokio, 1 in Osaka.

(Fortsetzung folgt.)

Nichtamtlicher Teil. — Partie non officielle.

Zollwesen. — Douanes.

Ursprungszeugnisse zu Warensendungen nach Russland. Das vom russischen Finanzministerium erlassene Reglement betreffend den Nachweis des Ursprungs oder der Herkunft fremder Waren (s. Nr. 180 dieses Blattes) ist durch ein Circular des russischen Zolldepartements in folgendem Sinne ergänzt worden:

Als rechtsgültige Ursprungsnachweise gelten nicht nur die Originalakturen und -Briefe von Fabrikanten, deren Unterschrift von den Ortsbehörden des Ursprungslandes beglaubigt ist, sondern auch die Originalakturen und Briefe von Handels- und Kommissionshäusern; in letzterem Falle ge-

nügt aber die bloße Beglaubigung der Unterschrift der absendenden Firma nicht, sondern es muss von der betreffenden Ortsbehörde am Schluss der Faktur ausdrücklich bescheinigt werden, dass die Ware wirklich aus dem Ursprungslande (bzw. aus der Schweiz) stammt.

Durch ein ferneres Cirkular des russischen Zolldepartements ist sodann verfügt worden, dass nicht rechtzeitig deklarierte Waren dem Maximaltarif unterstellt werden, auch wenn der Ursprungsnachweis in richtiger Form geleistet wird.

Es müssen daher sowohl die Zolldeklarationen als die Ursprungsnachweise dem Zollamte jeweils bei der Zollerhebung vorgelegt werden.

Bei diesem Anlass machen wir noch besonders, darauf aufmerksam, dass nicht nur die eigentlichen Ursprungszeugnisse (s. die Publikation in Nummer 174 dieses Blattes), sondern auch die als Ursprungsnachweis dienenden Originalfakturen und -Briefe die in Ziffer 2 des anfangs erwähnten Reglements vorgeschriebenen Angaben (Zahl der Frachstücke (colis), deren Marke und Nummer, das Brutto- und Nettogewicht und die Beschaffenheit der Ware gemäss ihrer technischen oder kommerziellen Benennung) enthalten sollen. Nichtbeachtung dieser Vorschrift hat ebenfalls die Verzollung nach dem Maximaltarif zur Folge.

Die oben angeführten, ergänzenden Verfügungen ändern nichts an der Bestimmung, dass das Visum der russischen Gesandtschaft für die Ursprungsnachweise nicht erforderlich ist.

Im übrigen soll das russische Finanzministerium beschlossen haben, binnen kürzester Frist allen Missverständnissen, die in dem rein formellen Verhalten der Zollbeamten ihren Ursprung haben, auf dem Verordnungswege abzuhelfen.

* * *

Certificats d'origine pour les envois de marchandises à destination de la Russie. Le règlement élaboré par le ministère russe des finances concernant les documents qui doivent être produits pour certifier l'origine ou le lieu d'expédition des marchandises de provenance étrangère (voir n° 179 de la feuille) a été complété comme suit par une circulaire du département russe des douanes:

Sont reconnues valables pour certifier cette origine non seulement les factures et les lettres originales des fabricants, dont la signature a été légalisée par les autorités communales du pays d'origine, mais aussi les factures et lettres originales de maisons de commerce et de commission; dans ce dernier cas, la simple légalisation de la signature ne suffit pas, l'autorité communale doit encore certifier expressément, au bas de la facture, que la marchandise est bien de provenance indigène.

Une circulaire postérieure du département russe des douanes prescrit que les marchandises non déclarées à temps sont soumises au tarif maximum, même en cas de production d'un certificat d'origine régulièrement établi.

Les déclarations de douane doivent donc aussi bien que les certificats d'origine être présentées à la douane au moment de l'acquiescement des droits.

A cette occasion, nous faisons remarquer spécialement que non seulement les certificats d'origine (n° 174 de la feuille) mais aussi les factures et lettres originales doivent renfermer les indications prévues par le chiffre 2 du règlement susnommé, à savoir: le nombre des colis, leurs marques et numéros, poids brut et net, la qualité de la marchandise d'après sa dénomination technique ou commerciale. L'observation de cette prescription entraîne également l'application du tarif maximum.

Les dispositions complémentaires qui précèdent ne changent rien à la règle que le visa de la légation russe n'est pas nécessaire pour les certificats d'origine.

Au surplus, le ministère russe des finances doit avoir décidé de mettre fin très prochainement, par voie d'ordonnance, aux contestations et difficultés qu'a soulevées l'application de ce régime de la part des employés de la douane.

Ausstellungen. — Expositions.

Hobart (Tasmania). Gemäss Mitteilung der Gesandtschaft Grossbritanniens in Bern wird in Hobart, dem Hauptorte der Insel Tasmanien, im nächsten Jahre unter dem Patrone der Regierung von Tasmanien eine internationale Ausstellung für Industrie, Wissenschaft und Kunst abgehalten werden. Dieselbe soll am 15. November eröffnet werden und ungefähr ein halbes Jahr dauern. Im Ausstellungsreglement sind u. a. folgende Gruppen vorgesehen: Künste; Musik und Musikinstrumente; Erziehungswesen und Turngeräte; Möbel und Haushaltsgegenstände; Modewaren; Töpferei- und Glaswaren; Bijouteriewaren; Zimmer- und Taschenuhren- und andere Zeitmesser; Buchdruckerei, Buchbinderei, Papiere; Textilwaren; Nahrungs- und Genussmittel; Chemie und Physik; Elektrizität; Beleuchtungswesen; Heiz- und Kochapparate; Waffen und Messerschmiedwaren; Maschinen; Ingenieurwesen und Architektur; Agrikultur; Fischereiwesen; Frauenarbeit.

Anmeldungen zu dieser Ausstellung müssen unter Benützung der vom Sekretariat derselben zu beziehenden Formulare bis zum 1. September 1894 diesem letztem eingesandt werden. Die Ausstellungsgegenstände werden vom genannten Datum an bis zum 1. November entgegengenommen. Die Kosten für das Aufstellen und Wegnehmen der Gegenstände fallen den Ausstellern zur Last. Die nötige Triebkraft, Dampf, Gas, Wasser, wird an dieselben zum Kostenpreise abgegeben. Auf der Verpackung der Ausstellungsgegenstände muss auf zwei Seiten deutlich das Zeichen ¹⁸⁹⁴ **Ausland**, sowie der Name des Ausstellers und das Herkunftsland angebracht sein. Alle Gegenstände müssen im Namen der Person oder Firma ausgestellt werden, welche das Anmeldungsformular unterzeichnet hat. Ohne besondere Erlaubnis des Exekutivkomites können vor Schluss der Ausstellung keine Ausstellungsgegenstände entfernt werden.

Weitere Auskunft über diese Ausstellung wird den Interessenten von der Handelsabteilung des schweizerischen Departements des Auswärtigen an Hand des Ausstellungsreglements gerne erteilt.

Transportwesen. — Transports.

Post. Zufolge Mitteilung der schweizerischen Postverwaltung dürfen in Belgien Bronze-, Kupfer- und Nickelmünzen, welche nicht gesetzlichen Kurs haben, nicht eingeführt werden.

* * *

Postes. D'après une communication de l'administration des postes suisses, les monnaies de bronze, de cuivre et de nickel dont le cours n'est pas légal ne peuvent pas être introduites en Belgique.

Ausländische Banken. — Banques étrangères.

Banca nazionale nel regno d'Italia.					
	20 agosto.	31 agosto.		20 agosto.	31 agosto.
	L.	L.		L.	L.
Moneta metallica	248,969,367	268,334,973	Circolazione . .	562,008,083	559,344,108
Portafoglio . .	336,098,412	342,691,447	Conti correnti a vista	81,719,940	79,025,740
Niederländische Bank.					
	2. September.	9. September.		2. September.	9. September.
	n.	n.		n.	n.
Metallbestand	111,756,945	111,540,148	Noten-Circulation	187,119,755	185,637,465
Wechselportef ^o	48,509,375	48,002,342	Conti-Correnti	6,070,617	7,012,665

Insertionspreis:
Die halbe Spaltenbreite 30 Cts.,
die ganze Spaltenbreite 50 Cts. per Zeile.

Privat-Anzeigen. — Annonces non officielles.

Prix d'insertion:
30 cts. la petite ligne,
50 cts. la ligne de la largeur d'une colonne.

Beneficium inventarii.

Das Bezirksgericht Zofingen hat über den Nachlass des verstorbenen **Adolf Bucher**, Müller, von Schötz, angesessen gewesen in **Brittnau**, das Beneficium inventarii bewilligt.

Es werden demnach die sämtlichen Gläubiger, welche an diesen Erblasser Forderungen oder andere Rechte besitzen, aufgefordert, dieselben bis **Samstag, den 7. Oktober nächsthin**, in der **Gemeindekanzlei Brittnau** schriftlich anzumelden, unter Androhung des Verlustes derselben im Unterlassungsfalle.

Zofingen, den 23. August 1893.

(513)

Das Bezirksgericht.

Cartonage-Fabrik in Freiburg.

Ordentliche Versammlung der Aktionäre

Montag, den 2. Oktober 1893, nachmittags 2 Uhr,
im obern Saale des **Café Roth** in Bern.

Traktanden:

- 1) Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Bilanz pro 1892/1893. Beschlussfassung über Verwendung des Reingewinnes und Festsetzung der Dividende.
- 2) Beschlussfassung über Aufnahme eines Anleihe.
- 3) Wahl des Präsidenten und des Sekretärs wegen Ablauf der Amtsdauer.
- 4) Wahl der Revisoren pro 1893/1894.
- 5) Unvorhergesehenes.

Bern, den 14. September 1893.

Der Präsident:

S. Salvisberg, Notar.

(514)

LITHOGRAPHIE et IMPRIMERIE LIPS, BERNE.

(590)

Se recommande pour toutes espèces d'impressions pour administrations, chanceries, banques, professions libérales, commerce et industrie.

Spécialités: Tableaux graphiques, plans, cartes géographiques, vues, affiches, illustrations.

En-têtes de lettres et de factures, actions et obligations, chèques préparés chimiquement contre les falsifications.

Prix modérés, exécution artistique. — Prompte livraison. — Expédition franco dans toute la Suisse.

Coupons-Zahlung.

Wir lösen von heute an spesenfrei an unserer Kasse ein:

Coupons Nr. 36/37 und 42/43 per 15. September 1893 der 5 % Anleihen

Hôtel Sonnenberg, Seelisberg;

Coupon Nr. 23 per 15. September 1893 des 5 % Anleihe **Papierfabrik Perlen.**

Bern, den 13. September 1893.

Eidgenössische Bank

(Aktiengesellschaft).

(515)

Buchhandlung Nydegger & Baumgart in Bern.

Nachfolger von B. F. Hallers Verlag und Sortiment.

Am 1. Oktober 1893 wird erscheinen:

Andrees Handatlas.

3., völlig neu bearbeitete Auflage. — Preis, elegant in Rück- u. Einkleider geb., Fr. 37. 35.

Andrees Handatlas hat, dank der Schönheit und Reichhaltigkeit seiner Karten zu denkbar billigstem Preise, schon anlässlich seiner ersten Auflage einen durchschlagenden Erfolg erzielt. In ganz besonderem Grade ist dies bei der wesentlich erweiterten, auf der Höhe der kartographischen Technik stehenden dritten Auflage gerechtfertigt. Dieselbe enthält 140 Kartenseiten mit einem alphabetischen Namenregister von 150 Druckseiten, welches die leichte Auffindung aller im Atlas enthaltenen Namen ermöglicht. Probeflieferung steht gerne zur Einsicht zu Diensten. Auf Wunsch liefern wir das Werk gegen zu vereinbarende monatliche Ratenzahlungen.

Zur Entgegennahme von Subskriptionen empfiehlt sich

(507)

Die Obige.



Machines à écrire de tous systèmes.

Machines à calculer. Mimeographe d'Edison.

Demandez le catalogue descriptif, illustré à l'agence générale:

Brünig-Wymann
à Berne.

(580)

Fabrikation und Spezialität.

Coupler- und Plombierzangen, Plomben, Perforiermaschinen, Bilettdatumpressen, Numeroteurs, Siegel-, Datum- und Firmastempel, Brenneisen, Waggonschlüssel, Firmenschilder (Affichen), Hydranten- und Strassentafeln, Hausnummern, Kilometer-, Hektometer- und Gradiententafeln mit massiver, erhabener Schrift, gegossen, emailliert oder gepresst. — Diplom Zürich 1883, Medaille Preis 1889.

H. Isler,

(1)

mechanische Werksätze und Gravieranstalt, Winterthur.